

PRESSEINFORMATION

ERGEBNIS UND ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUR WIRTSCHAFTSKAMMER-WAHL 2025 IN NIEDERÖSTERREICH

ZAHLEN

116.900 wahlberechtigte Mitglieder der Wirtschaftskammer NÖ

159.699 Wahlrechte gesamt **62** Wahllokale in ganz Niederösterreich

95 Fachorganisationen in **7** Sparten

(Gewerbe und Handwerk, Industrie, Handel, Bank und Versicherung, Transport und Verkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft und Information und Consulting)

In **71** Fachorganisationen wurde mehr als ein Wahlvorschlag eingebracht.

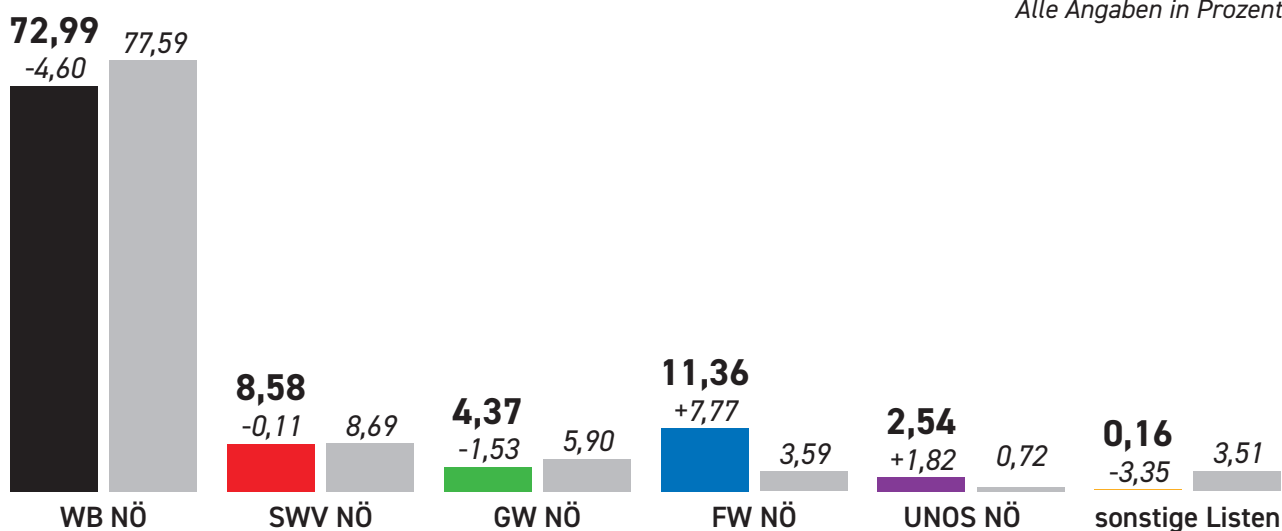
In **24** Fachorganisationen (Sparte Industrie, Sparte Bank und Versicherung, Fachvertretung Schienenbahnen) wurde nur 1 Wahlvorschlag eingebracht ► **Friedenswahl**

2.714 Bewerber:innen auf **304** Wahlvorschlägen

1.259 zu vergebende Mandate **10** wahlwerbende Gruppen

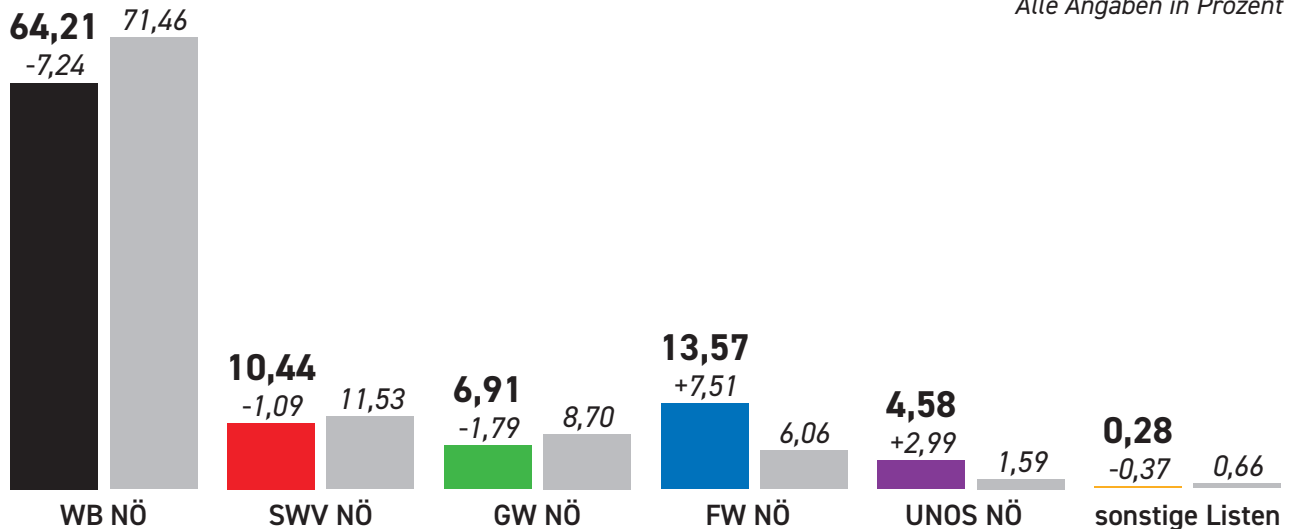
MANDATSPROZENTE MIT ZURECHNUNG

Alle Angaben in Prozent



STIMMENPROZENTE MIT ZURECHNUNG

Alle Angaben in Prozent



ALLGEMEINE FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR WIRTSCHAFTSKAMMER-WAHL

Wer darf bei einer Wirtschaftskammer-Wahl wählen?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder einer Fachorganisation (Innungen und Gremien), sofern sie ihre Berechtigung zum Stichtag der Wahl nicht ruhend gemeldet haben. Mitglieder, deren Berechtigung zum Stichtag ruhend gemeldet ist, sind auf Antrag in die Wählerliste aufzunehmen. Das Wahlrecht juristischer Personen und sonstiger Rechtsträger ist durch mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter:innen auszuüben.

Wen wählen die Unternehmer:innen?

Bei der Wirtschaftskammerwahl werden Stimmen bei der sogenannten Urwahl abgegeben. Das bedeutet, dass die Mitglieder der Fachgruppenausschüsse und die Fachvertreter direkt gewählt werden – auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältniswahlrechts. Die Mitglieder der übrigen Kollegialorgane (der Fachverbandsausschüsse, der Spartenkonferenzen sowie der Präsidien, Erweiterten Präsidien und Wirtschaftsparlamente der Kammern) werden gemäß dem Ergebnis der Urwahlen durch indirekte Wahlen („Besetzungen“) bestimmt.

Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und der Stimmberechtigungen. Warum ist das so?

Viele Unternehmer:innen haben mehrere Gewerbeberechtigungen und dadurch mehrere Branchenmitgliedschaften. Sie können und sollen deswegen in allen Bereichen, die sie betreffen, mitreden!

Wie geht es nach der Wahl weiter?

Die so genannte Urwahl am 10., 12. und 13. März ist nur der erste Teil des Wahlgeschehens. Zwischen dem 31. März und dem 2. Mai wählen die von den Mitgliedern in die Ausschüsse gewählten Vertreter:innen aus ihrer Mitte die jeweiligen Obleute und deren Stellvertreter:innen. Danach wird von den Spartenkonferenzen der sieben Sparten (Gewerbe und Handwerk, Industrie, Handel, Bank und Versicherung, Transport und Verkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Information und Consulting) der/die jeweilige Obmann/Obfrau und deren Stellvertreter:innen gewählt. Mitte Mai erfolgt die Wahl des/der Kammerpräsidenten/in durch das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich.



Eine genaue laufend aktualisierte Information zur Wirtschaftskammer-Wahl 2025 mit allen Ergebnissen, Bildern, Hintergründen, u.v.m. findet sich unter wko.at/noe/wahl oder scannen Sie den QR-Code.